



GEMEINDEBOTE

Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

Januar/Februar 2016

26. Jahrgang

Nr. 88

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

haben Sie es in der Zeitung vom 01.02.16 gelesen? Nach Genehmigung der Breitbandförderung durch die Regierung ist nun der Kooperationsvertrag für den Ausbau des schnellen Internets in der Gemeinde Rattenberg unter Dach und Fach. Die Telekom hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und deshalb nach eingehender Prüfung den Zuschlag erhalten. Somit steht dem Ausbau nichts mehr im Wege und die Zeiten des langsamen Internets gehören auch in unserer Gemeinde bald der Vergangenheit an. Die Herren Köckeis und Albrecht von der Telekom überraschten mit den Aussagen zur zeitlichen Abwicklung. So sollen bereits im Frühjahr 2017 Verträge mit höheren Übertragungsgeschwindigkeiten (teilweise bis zu 200 Mbit/s) für die Ausbaugebiete angeboten werden. Lassen wir uns überraschen!

Die Wasserversorgung hält sich aktuell stabil. Die nasse Witterung sorgt dafür, dass die Schüttung der Quellen für die Versorgung der angeschlossenen Haushalte ausreicht. Dennoch können wir uns nicht darauf verlassen, dass das so bleibt. Die letzten beiden Sommer haben uns gezeigt, wie schnell wir an die Versorgungsgrenzen kommen können. Zur Sicherung der gemeindlichen Wasserversorgung haben wir im Gemeinderat nach eingehender Beratung beschlossen, eine Zusatzversorgung zu bauen. Die Planung dazu ist abgeschlossen und die Ausschreibung zu den Baumaßnahmen läuft. Durch einen Anschluss an die Wasserversorgung der Firma Waldwasser in Kellburg und einer Zuführung an den Hochbehälter in Neurandsberg wird die Maßnahme realisiert. Bei Bedarf kann dann Waldwasser zugespeist werden. Gleichzeitig werden die Wasserleitungen und auch einige Anschlüsse entlang der Trasse erneuert. Wir werden am 18.02.16 im Wirtshaus Neurandsberg eine Bürgerinformationsversammlung abhalten, um dort Informationen zum Zustand unserer Wasserversorgung, der Notwendigkeit und Umsetzung der geplanten Baumaßnahme zu geben. Dazu sind nicht nur die Neurandsberger, sondern alle Gemeindebürger recht herzlich eingeladen. Schließlich geht es bei der Maßnahme um die Sicherung der Wasserversorgung aller angeschlossenen Haushalte.

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden über Hundekot entlang der Geh- und Wanderwege. Ich appelliere an alle Hundehalter, für die Entfernung der Hinterlassenschaften der Hunde Sorge zu tragen. Für die Entsorgung stehen in Rattenberg am Feuerwehrhaus und beim Friedhofsparkplatz eine Tütenstation mit Abfalleimer zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese! Schließlich gefällt es niemandem (auch nicht den Hundehaltern), in einen Hundehaufen zu treten. Vielen Dank!

Ihr
Dieter Schröfl
1. Bürgermeister



Einladung zur
Bürgerinformationsversammlung
am **Donnerstag**, den 18.02.2016 um 19.30 Uhr
im Wirtshaus Neurandsberg, Burgkeller

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Bürgermeisters über die gemeindliche Wasserversorgung
2. Vorstellung der geplanten Maßnahmen durch das Ing. Büro Sehlhoff.
3. Klärung offener Fragen

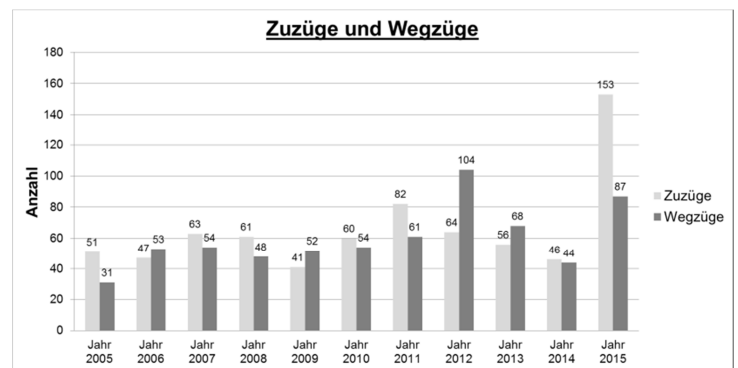
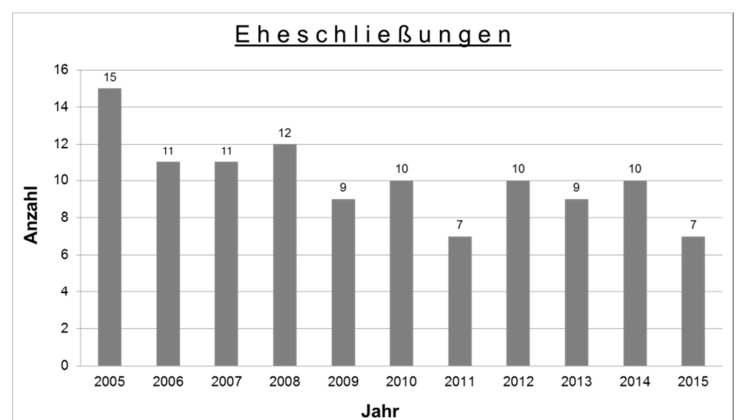
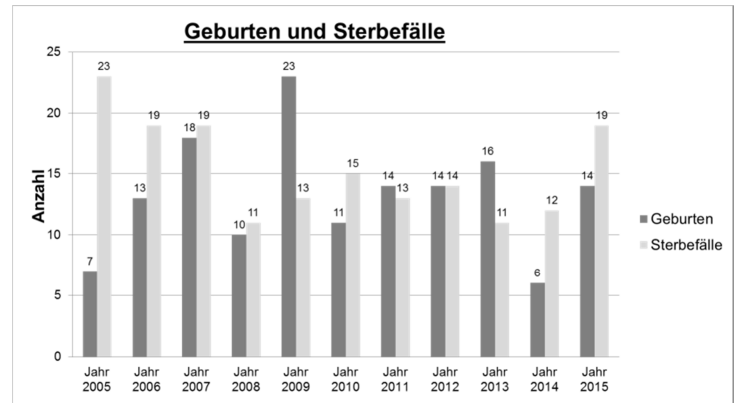
Schröfl Dieter
1. Bürgermeister

Einwohnerstatistik

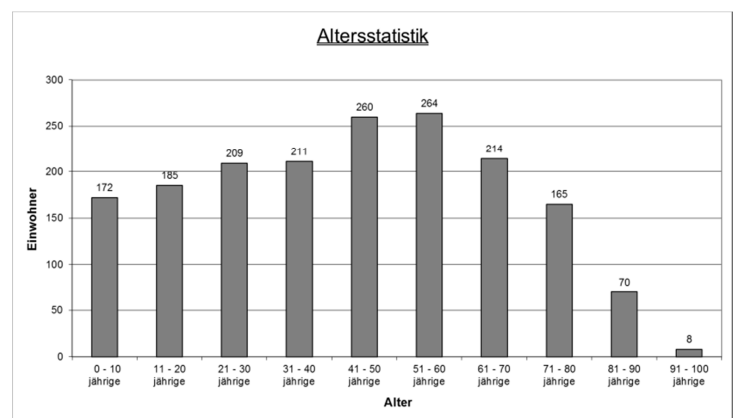
In der Gemeinde Rattenberg waren am **31.12.2015** folgende Einwohner gemeldet:

Ortsteile:	gesamt	weiblich	männlich
Almhofen	8	2	6
Altwies	20	13	7
Aufeld	2	1	1
Auwies	6	3	3
Baumgarten	40	22	18
Breck	5	2	3
Bruckhof	9	5	4
Bühlhof	5	3	2
Buglmühl	14	7	7
Engelsdorf	51	25	26
Friedenstadt	4	2	2
Gneiß	49	24	25
Grub	34	19	15
Haderhaus	6	4	2
Hammersdorf	27	9	18
Hinterfelling	6	2	4
Hochholz	30	14	16
Hochwies	1	1	0
Hubing	33	22	11
Irmühl	1	0	1
Kellburg	37	19	18
Krisenzell	96	45	51
Maierhof	14	7	7
Maulendorf	20	12	8
Moosmühl	8	5	3
Neuhammer	15	9	6
Neurandsberg	76	29	47
Oberbocksberg	11	5	6
Obergschwandt	21	8	13
Oberstein	5	2	3
Oberumwangen	8	5	3
Ödhof	4	2	2
Parszell	14	7	7
Rattenberg	626	298	328
Redlmühl	12	5	7
Renften	11	5	6
Riedelswald	22	11	11
Schergengrub	5	3	2
Siegersdorf	76	38	38
Steinachern	47	20	27
Stockhaus	3	1	2
Stockmühle	12	6	6
Untergschwandt	70	32	38
Unterholzen	32	12	20
Unterstein	5	4	1
Unterumwangen	12	6	6
Vorderfelling	6	3	3
Vornwald	14	5	9
Wassesbühl	32	16	16
Weberhäusl	10	6	4
Weidenhof	3	1	2
Weidenschaft	7	3	4
Weisholz	9	3	6
Wies	21	10	11
Zellwies	0	0	0
Zierling	26	14	12
Ziernberg	17	9	8
Gesamt:	1.758	846	912

Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Rattenberg in den letzten 10 Jahren:



Altersstatistik zum Stichtag 31.12.2015:



Die Verwaltung informiert:

Neues Melderecht – Wohnungsgeberbestätigung (Was Vermieter beachten müssen!)

Der Wohnungsgeber ist seit 01.11.2015 verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung einer Wohnung mitzuwirken. Das Bundesmeldegesetz sieht in § 19 vor, dass dem Meldepflichtigen in folgenden Fällen eine Bestätigung des Wohnungsgebers zur Vorlage bei der Meldebehörde ausgestellt werden muss:

- Einzug - Anmeldung einer Wohnung
- Auszug - Abmeldung einer Wohnung, aber nur dann wenn kein neuer Wohnsitz im Inland bezogen wird. Dies ist der Fall bei Aufgabe der Wohnung und Wegzug in das Ausland, bei Übertritt in die Wohnungslosigkeit oder bei Aufgabe einer Nebenwohnung.

Wohnungsgeber ist, wer die Wohnung (Wohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird) zur Verfügung stellt. Wohnungsgeber sind in erster Linie die Vermieter oder deren Beauftragte, z. B. Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber können auch selbst Wohnungseigentümer sein, aber auch Hauptmieter, die ihren Wohnraum untervermieten.

Die Wohnungsgeberbestätigung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers
- Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Datum des Ein- oder Auszugs
- die Anschrift der Wohnung
- die Namen aller meldepflichtigen Personen, die ein- oder ausziehen

Der Mietvertrag erfüllt nicht die gesetzlich bestimmten Voraussetzungen, da in ihm in der Regel nicht alle benötigten Angaben enthalten sind.

Das Leerformular für die Wohnungsgeberbestätigung finden Sie im Internet unter der Rubrik Meldewesen auf der Homepage <http://www.rattenberg.de/online-dienste>

Friedhofsgestaltung

Die Kommission des Friedhofswettbewerbes gab für die Gestaltung der Gräber folgende Empfehlungen:

Bei der Grabgestaltung sollte der vereinzelt erkennbaren Verwendung von Kies, der nicht in das Bild der Friedhofsanlage passt, durch Festlegung in der Satzung und Aufklärung der Grabbesitzer entgegengewirkt werden.

Die Gemeinde Rattenberg weist die Grabnutzer darauf hin, dass in § 14 Abs. 4 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Rattenberg geregelt ist, dass Grabstätten nicht mit Kies, Steinsplitt und eingeschwärzten Materialien abgedeckt werden dürfen.

Den vollständigen Text der Friedhofssatzung finden Sie unter <http://www.rattenberg.de/friedhof>

Öffnungszeiten

Wertstoffhof:

Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr - Sommerzeit
15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit
Freitag: 13.00 bis 15.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

***Am Faschingsdienstag sind
Verkehrsamt, Gemeindeverwaltung und Bürgerbüro
ganztäglich geschlossen.***

Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro/Verkehrsamt:

Montag
bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

AOK-Sprechtage im Rathaus:

jeden 1. Donnerstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 13.30 bis 14.30 Uhr
Nächste Termine:
03.03.2016 07.04.2016 12.05.2016

VdK-Sprechtage im Rathaus:

am 1. Dienstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr
Nächste Termine:
02.02.2016 01.03.2016 05.04.2016

Informationen der Wasserversorgung

Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung entspricht dem Härtebereich „weich“.

Informationen des Bauhofes

Äste, Bäume und Sträucher zurückschneiden:

Gehölze, die über 2 m hoch werden, benötigen einen Grenzabstand von 2 m. Es ist dringend erforderlich, dass die in Straßen und Wege hineinragenden Äste von Bäumen und Sträuchern zugeschnitten werden. Sichtdreiecke im Kreuzungsbereich sind ebenfalls freizuhalten.

Straßen freihalten!

Um Behinderungen im Winterdienst zu vermeiden, werden die Autofahrer gebeten, nach Möglichkeit das Parken am Straßenrand zu vermeiden.

Aus den Gemeinderatssitzungen:

10.11.2015

Allgemeine Information

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehende Termine:

- 12.11.2015 Preisverleihung Friedhofswettbewerb auf Landkreisebene (Gasthof Karpfinger, Aiterhofen)
- 15.11.2015 Volkstrauertag
- 17.11.2015 Tourismusversammlung im Rathaus. Die Teilnahme ist den Gemeinderatsmitgliedern, die nicht dem Tourismusausschuss angehören, freigestellt.
- 17.11.2015 Infoabend der ILE nord 23: „Bürger betreiben Dorfladen selbst“ in Münster/Steinach
- 10.12.2015 nächste Gemeinderatssitzung
- 17.12.2015 Weihnachtsfeier in Oberbocksberg

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehenden Sachverhalt:

Asyl:

Der 1. Bürgermeister gab einen kurzen Überblick zur Situation der Asylbewerber in der Gemeinde Rattenberg.

Wasserversorgung:

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die derzeitige angespannte Situation bei der Wasserversorgung. Derzeit reicht der Quellzufluss gerade aus, um den Bedarf zu decken. Sollten jedoch vor dem Winter bzw. Einsetzen der Frostperiode stärkere Niederschläge ausbleiben oder ein Wasserrohrbruch hinzukommen, müsste wieder Wasser zugeführt werden. Die Gemeinde wird daher Vorkehrungen für eine etwaige Zuspiesung durch Tankbehälter treffen.

ARGE Urlaubsregion St. Englmar:

Der 1. Bürgermeister berichtete von der Versammlung der ARGE Urlaubsregion St. Englmar vom 27.10.2015. Die Mitgliedsgemeinden der ARGE wurden über die Werbemaßnahmen der Urlaubsregion sowie die Teilnahme an den einschlägigen Tourismus-Messen informiert. Die neue Homepage der Urlaubsregion wird in Kürze Online gehen. Hinsichtlich der Gästezahlen lässt sich der Trend beobachten, dass die Gästeankünfte steigen, die Übernachtungszahlen aber rückläufig sind. Es kommen also mehr Gäste an, die jedoch nicht mehr so lange bleiben. Im Jahr 2015 zeichnet sich für den Etat der ARGE Urlaubsregion ein Überschuss ab, dieser resultiert aus der Zeitverzögerung bei der Erstellung der Homepage. Der Überschuss wird in das Jahr 2016 übernommen und dort für die Restzahlungen der Homepage verwendet werden.

ILE nord 23:

Das Radwegekonzept der ILE nord 23 wurde fertig gestellt. Nun wird sich eine Phase der Beschilderung anschließen, diese soll im Einklang mit der bereits bestehenden Beschilderung erfolgen. Hinsichtlich des Aus-

gleichsflächenpools haben bisher wenige Gemeinden einen Bedarf gemeldet. Der ILE nord 23 wurden mehrere Flächen angeboten. Ob diese geeignet sind, wird derzeit durch das Ing. Büro MKS überprüft.

Bürgermeisterdienstbesprechung:

Der 1. Bürgermeister informierte über die kurzfristig anberaumte Bürgermeisterdienstbesprechung am Landratsamt Straubing-Bogen zum Thema Asyl. Insbesondere die Unterbringung im Landkreis stand im Fokus der Besprechung.

Feuerwehr:

Der 1. Bürgermeister berichtet über den Sachstand zum Thema Digitalfunk. Hier wurden bereits die Funkgeräte bestellt, und der Einbau in Auftrag gegeben. Hinsichtlich des Feuerwehrfahrzeuges Neurandsberg informierte der 1. Bürgermeister über den Eingang des Förderbescheides.

Festplatz - weitere Vorgehensweise

Der bisherige Festplatz steht nun endgültig für das Jahr 2016 nicht mehr zur Verfügung. Im Gemeinderat war man sich einig, einen neuen Festplatz errichten zu wollen. Als Bereich wurde das Gelände zwischen Sportplatz und Parkplatz beim Feuerwehrhaus vorgeschlagen. Hier sind jedoch einige Geländearbeiten bzw. Erschließungsmaßnahmen erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, der neue Festplatz soll auf dem Gelände zwischen Sportplatz und Parkplatz beim Feuerwehrhaus eingerichtet werden. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Anträge aus der Bürgerversammlung

Die Anträge aus der Bürgerversammlung konnten bereits weitestgehend vor Ort abgeklärt werden. Offen ist noch die Frage der Deutschkurse für Asylbewerber, die über das ISA-Bildungswerk in der Gemeinde Rattenberg angeboten werden sollten. Der 1. Bürgermeister versprach in der Bürgerversammlung hierüber nähere Erkundigungen einzuholen. Fakt ist, dass das Angebot des ISA-Bildungszentrums rechtlich nicht zu beanstanden ist, in der Zwischenzeit die Angelegenheit jedoch soweit eskaliert ist, dass das ISA-Bildungszentrum erklärt hat, in der Gemeinde Rattenberg keine Deutschkurse durchführen zu wollen.

Der 1. Bürgermeister bedauerte, dass der Gemeinde nicht die Gelegenheit gegeben wurde, die Sache abzuklären. Er verwehrte sich gegen die Anschuldigungen, die Gemeinde versuche die Kurse zu verhindern. Zwischenzeitlich wurde von der Vhs angekündigt, ebenfalls Deutschkurse nach diesem Modell anzubieten. Die Beteiligten wurden auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Wünsche und Anträge

Jugendfeuerwehr:

Die Jugendfeuerwehr führt ein Abschlussessen für die Mitglieder der Jugendgruppe durch, die in die Erwachsenenfeuerwehr übertreten. Hierbei wurde ein Antrag auf Zuwendung gestellt. Der Gemeinderat beschließt mit 13:0 Stimmen, dass diese Veranstaltung mit einem Betrag bis zu 200,00 Euro einmalig unterstützt wird.

Urnenwand:

Immer wieder werden vor der Urnenwand Blumenschmuck, Blumenschalen oder Grablichter ungeordnet abgelegt. Nun wurde sogar ein Tischchen bei der Urnenwand aufgestellt. Die Gemeinde Rattenberg hat die Urnenwand errichten lassen, weil diese eine würdige Bestattungsform für die Menschen darstellt, die keine Grabpflege möchten oder ausführen können. Sollte eine Grabpflege gewünscht werden, stehen Einzel-, Doppel- oder Urnengräber zur Verfügung. Gemäß § 17 a Abs. 5 der Friedhofssatzung der Gemeinde Rattenberg ist bei der Urnenwand nur das kurzfristige Ablegen einer Blumenschale oder eines Gestecks erlaubt.

Der Gemeinderat konkretisiert diese Bestimmung dahingehend, dass die Ablage bei der Bestattung und an Allerheiligen erlaubt ist. Grablichter oder Tonfiguren sind nicht gestattet. Als kurzfristig wird vom Gemeinderat ein Zeitraum von 14 Tagen festgelegt. Die Regelung sollte im Gemeindeboten veröffentlicht werden. Zudem sollte drauf hingewiesen werden, dass vorhandener Grabschmuck sowie das Tischchen im Bereich der Urnenwand bis spätestens 11. Dezember 2015 entfernt werden sollten. Anschließend erfolgt die Beseitigung durch den Bauhof bzw. das Friedhofspersonal.

Bushäuschen Ödhof:

Aus dem Gemeinderat wurde das Bushäuschen in Ödhof angesprochen, das entfernt wurde. Der 1. Bürgermeister teilte mit, dass hierzu ein mündlicher Antrag vorliegt, dieser aber in der Schulverbandsversammlung zu behandeln ist.

Sozialer Wohnungsbau:

Aus dem Gemeinderat kam die Anregung, sich für einen sozialen Wohnungsbau in Rattenberg einzusetzen. Der 1. Bürgermeister informierte darüber, dass in der Bürgermeisterdienstbesprechung bereits angekündigt wurde, dass es zu einem verstärkten sozialen Wohnungsbau kommen wird. Die Konditionen der Förderprogramme sind jedoch noch nicht abschließend festgelegt worden. Die Gemeinde wird die Angelegenheit jedoch weiter verfolgen.

10.12.2015

Allgemeine Information

Termine:

Es stehen in nächster Zeit keine Termine an.

Allgemeine Informationen:

Rohrbruch:

Der 1. Bürgermeister berichtete über einen Rohrbruch, der den Hochbehälter in Rattenberg entleert hatte. Hierbei musste unter Einsatz der Feuerwehr eine Notversorgung eingerichtet werden. Der Schaden wurde mittlerweile behoben.

Tourismusversammlung:

Für die Gemeinde Rattenberg wurde am 17.11.2015 im Sitzungssaal des Rathauses eine Tourismusversammlung abgehalten. Es haben zwar nur fünf Gastgeber daran teilgenommen, trotzdem war es eine informative Veranstaltung, bei der auch die Tourismusbeauftragte des Landratsamtes Straubing-Bogen Frau von Byren u. a. über das Online-Buchungssystem berichtete.

Friedhofswettbewerb:

Der 1. Bürgermeister gab die Empfehlungen der Kommission bekannt. Bei der räumlich gut gelösten Abfallentsorgung auf der Friedhofsanlage fallen wenige, an den Wasserstellen frei stehende Mülltonnen auf, die das Bild der Friedhofsanlage beeinträchtigen. Hier sollte nach anderen Standorten gesucht werden. Bei der Grabgestaltung sollte der vereinzelt erkennbaren Verwendung von Kies, der nicht in das Bild der Friedhofsanlage passt, durch Festlegung in der Satzung und Aufklärung der Grabbesitzer entgegengewirkt werden. Im Gemeinderat war man der Meinung diesen Hinweis in den nächsten Gemeindeboten mit aufnehmen zu wollen.

Breitband:

Der Förderantrag für das Breitbandverfahren kann nun gestellt werden, weil am heutigen Tage das Prüfergebnis des Ing. Büros HPE eingegangen ist.

Kommunale Dankurkunde:

Der 1. Bürgermeister berichtete von der Verleihung der kommunalen Dankurkunde an Frau Helga Bugl für 18 Jahre ehrenamtliches Engagement im Gemeinderat. Der 1. Bürgermeister dankte Frau Bugl im Namen der Gemeinderatsmitglieder für die geleistete Arbeit.

Bestätigung der neugewählten Kommandanten der FF Grub

Bei den Neuwahlen der FF Grub am 07.11.2015 wurde der Herr Hubert Laumer, Oberschwandt zum Feuerwehrkommandant gewählt. Herr Markus Weindl, Hammersdorf wurde zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Herr Laumer und Herr Weindl erfüllen noch nicht die Voraussetzungen für die Bestätigung zum Kommandanten bzw. stellvertretenden Kommandanten, weil beide u. a. den vorgeschriebenen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ noch nicht besucht haben. Art. 8 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) lässt für diesen Fall eine Ausnahme zu, wenn neben dem favorisierten Bewerber für das Amt des Feuerwehrkommandanten bzw. stellvertretenden Kommandanten keine weitere geeignete Persönlichkeit zur Verfügung steht, die das Vertrauen der Feuerwehr genießt. Allerdings muss sich die Aussicht, dass der Bewerber die erforderlichen Lehrgänge mit Erfolg besuchen wird auf tatsächliche Anhaltspunkte stützen können.

Herr Laumer und Herr Weindl waren bei der Wahl am 07.11.2015 die einzigen Bewerber für das jeweilige Amt. Beide sollen bis zum 31.12.2016 die erforderlichen Lehrgänge absolvieren. Eine Bestätigung zum Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten kann daher nach Erfüllung der Ausnahmeveraussetzungen gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, Herr Hubert Laumer wird nach Erfüllung der Ausnahmeveraussetzungen gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG als Kommandant der FF Grub bestätigt. Herr Markus Weindl wird nach Erfüllung der Ausnahmeveraussetzungen gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG als stellvertretender Kommandant bestätigt.

Beteiligung am LEADER-Kooperationsprojekt „Bewegtes Niederbayern“ – Qualifizierung von Multiplikatoren

Im Rahmen des neuen LEADER Projektes „Bewegtes Niederbayern“ ist die Qualifizierung von Multiplikatoren für die Bewegungsparcours vorgesehen. In der LEADER-Geschäftsführer-Besprechung / Niederbayern am 09.11.2015 sprachen sich die beteiligten Geschäftsführer und der LEADER Koordinator Niederbayerns befürwortend für die Eröffnung der Möglichkeit der Teilnahme an der Qualifizierung von Multiplikatoren auch für Projektträger aus dem Leader-Kooperationsprojekt „Bewegter Bayerischer Wald“ / Förderperiode 2007-2013 aus.

Die Kostenbeteiligung erfolgt durch Leistung eines Unkostenbeitrages, welcher anteilmäßig aus den anfallenden Gesamtkosten für die Qualifizierungsmaßnahme zu gegebener Zeit errechnet wird. Die Höhe des Unkostenbeitrages und die Namen der zu qualifizierenden Personen werden zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt.

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Rattenberg an der Qualifizierung von Multiplikatoren im Rahmen des aktuellen LEADER-Kooperationsprojektes „Bewegtes Niederbayern“ beteiligen möchte und die anteilmäßig anfallenden Kosten hierfür übernimmt.

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Gemäß der, dem Gemeinderat vorgelegten, Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2017 ist aufgrund der unvorhergesehenen Ereignisse des Jahres 2015 (Zuspeisung und Wasserrohrbrüche) eine Gebührenerhöhung während des Kalkulationszeitraumes bei der Wasserversorgung erforderlich.

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Rattenberg

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rattenberg folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS):

§ 1

Änderung und Neufassung von Vorschriften

(1) § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,07 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

(3) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,07 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Vereinbarung zur Abwicklung Kommunalrabatt bei integrierter Strombelieferung der Eigenanlagen

Der Inhalt der Vereinbarung zur Abwicklung Kommunalrabatt bei integrierter Strombelieferung zwischen der Bayernwerk AG, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg und der Gemeinde Rattenberg wurde bekannt gegeben. Aufgrund des derzeit bestehenden Konzessionsvertrages ist die Gemeinde berechtigt für kommunale Verbrauchsstellen einen Kommunalrabatt zu erhalten. Die Vereinbarung sichert dauerhaft die Rabattgewährung an den Lieferanten, sodass zukünftig bei einem Lieferantenwechsel keine erneute Abtretung des Rabattes mehr notwendig ist.

Der Gemeinderat nimmt vom Inhalt der Vereinbarung zur Abwicklung des Kommunalrabattes zwischen der Gemeinde Rattenberg und der Bayernwerk AG Kenntnis und stimmt dieser vollinhaltlich zu.

Antrag Burgförderverein auf Zuwendung

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben des Burgfördervereins Neurandsberg e. V. bekannt. Der Burgförderverein möchte anlässlich des 5. Burgspektakels eine Festschrift erstellen und eine Münze prägen lassen. Der Erlös kommt der Burgsanierung zugute, die insgesamt 930.000 Euro kosten wird. Der Verein wird hierzu eine Eigenleistung von 93.000 Euro bringen.

Der Verein bittet die Gemeinde um Unterstützung durch Finanzierung der Münze. Im Gemeinderat war man der Meinung, dass eine Unterstützung in dieser Form eher weniger sinnvoll ist. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen der Haushaltsberatungen mit einer angemessenen Unterstützung der Burgsanierung beschäftigen.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Antrag auf Beteiligung Werbemaßnahmen "Kultur am Berg"

Die Betreiber der Kulturveranstaltungen "Kultur am Berg" stellen auch dieses Jahr wieder einen Antrag auf Beteiligung der Gemeinde Rattenberg an den Werbekosten für die Veranstaltungsreihe „Kultur am Berg“.

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinde Rattenberg beteiligt sich an den Werbekosten mit einem Betrag von 500,00 Euro für das Jahr 2016

Antrag auf Zuwendung - VdK

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben des VdK Ortsverbandes Rattenberg bekannt. Bei der Weihnachtsfeier am 19.12.2015 findet eine Seniorenbetreuung statt. Der VdK bittet um Unterstützung der Seniorenbetreuung.

Der Gemeinderat beschließt, die Seniorenbetreuung des VdK Ortsverbandes Rattenberg wird mit einem Betrag von 150,00 Euro unterstützt.

Antrag auf Unterstützung Hospiz Niederalteich

Der Hospizverein Deggendorf e. V. bittet die Gemeinde um finanzielle Unterstützung für das Hospiz St. Ursula in Niederalteich. Im Gemeinderat war man der Meinung, dass die Frage über den Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages geklärt werden sollte, damit alle Gemeinden in etwa die gleiche Unterstützung gewähren.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Festlegung vorläufige Sitzungstermine 2016

Für das Jahr 2016 sind folgende vorläufige Sitzungstermine geplant:

Dienstag,	19.01.2016
Donnerstag,	11.02.2016
Donnerstag,	10.03.2016
Donnerstag,	14.04.2016
Donnerstag,	12.05.2016
Donnerstag,	09.06.2016
Donnerstag,	14.07.2016
Donnerstag,	08.09.2016
Donnerstag,	13.10.2016
Donnerstag,	10.11.2016
Donnerstag,	08.12.2016

Die Bürgerversammlung ist am 27.10.2016 geplant. Die Weihnachtsfeier ist für Donnerstag, 15.12.2016 vorgesehen.

Postkarten - Gestaltungsvorschläge

Drei Gestaltungsvorschläge für Ansichtskarten wurden dem Gemeinderat vorgestellt. Die Korrekturvorschläge aus dem Gemeinderat werden eingearbeitet.

Wünsche und Anträge

Sanierung Ortsdurchfahrt:

Die Sanierung des noch fehlenden Stückes der Hauptstraße zwischen Kreuzung Dorfplatz und Ortsende beim Feuerwehrhaus soll nach Auskunft des Landratsamtes Straubing-Bogen nunmehr im Jahr 2017 durchgeführt werden. Hinsichtlich der Gestaltung wird man sich im Bauausschuss nochmals beschäftigen. Zudem sollen im Zuge der Maßnahme Kanal- und Wasserleitungen soweit erforderlich erneuert werden.

Rohrbruch:

Der Rohrbruch in Siegersdorf wurde erst spät erkannt, weil der Hochbehälter in Rattenberg nur einmal pro Tag eine Wasserstandsmeldung abgibt. Es wäre jedoch möglich mit einer Stromversorgung des Hochbehälters mehrmals am Tag eine Wasserstandsmeldung zu erhalten. Es soll nach Lösungen für eine Stromversorgung gesucht werden.

Sturzprävention Sicher gehen im Forst

Mit rund 40 bis 50 Prozent am gesamten Unfallgeschehen ist das Stürzen, Stolpern und Ausrutschen ein bedeutender Unfallschwerpunkt bei Forstarbeiten.

Die Verletzungen sind mitunter erheblich und führen häufig zu bleibenden Beeinträchtigungen. Anders als in vielen Arbeitsbereichen bietet der Wald keinen trittsicheren Boden oder bequeme Treppen. Hier sind die technischen Möglichkeiten begrenzt. Umso mehr sollten daher die vorhandenen technischen Lösungen konsequent angewendet werden.

So können beispielsweise an den Sohlen von Forstschuhen zusätzlich Spikes ins Profil montiert werden, ebenso Spezialbeschläge für schwieriges Gelände oder sogenannte Nagelsohlen mit abschraubbaren gehärteten Nagelspitzen für das sichere Gehen auf gefrorenen oder feuchten Stämmen.

Die Kombination aus bewährtem Forstprofil und verbessertem Stegbereich wird mittlerweile von mehreren Forstsicherheitsschuhherstellern angeboten. An diesen Modellen ist der Steg mit Antirutschelementen versehen (sog. Stegkrallen). Ein seitliches Ausrutschen beim Auftreten mit dem Stegbereich auf verdeckte Äste ist somit kaum mehr möglich. Bei der Kaufentscheidung sollte daher besonders auf das Stegprofil geachtet werden.

Photovoltaikanlagen sicher schneefrei halten

Das Betreten schneebedeckter Dächer birgt erhebliche Risiken und kann zu schweren oder tödlichen Unfällen führen.

Im Winter und besonders in schneereichen Regionen, wie in Süddeutschland oder in den Mittelgebirgen, führen schneebedeckte Photovoltaikanlagen häufig zu Ertragsminderungen.

Um die Anlagen unfallfrei zu räumen, empfiehlt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) folgendes:

- Vorweg abwägen, ob sich das Räumen in dieser ohnehin ertragsschwachen Zeit überhaupt lohnt.
- Vorrichtungen, die die Photovoltaikanlage durch Stromspeisung schneefrei halten, entbehren das Räumen.
- Von einem sicheren Arbeitsplatz aus räumen, beispielsweise aus einem sicheren Arbeitskorb

am Traktor oder aus einem Hubarbeitskorb heraus oder vom Boden aus. Mit dem geeigneten Werkzeug an einer Teleskopstange werden meistens alle Anlagenbereiche erreicht.

- Anlagen auf steil geneigten Dächern müssen in der Regel nicht vom Schnee befreit werden.
- Flach geneigte Dächer dürfen nur betreten werden, wenn sie durchtrittsicher sind. Dacheindeckungen, zum Beispiel aus Faserzementwellplatten oder Trapezblechen, sind nicht durchtrittsicher und besonders Lichtplatten sind durch den Schnee nicht zu erkennen. Weiterhin müssen geeignete Absturzsicherungen vorgenommen werden, beispielsweise durch Dachfanggerüste.

(Quelle: Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel)

Information Vereine/Verbände



Der VdK Ortsverein Rattenberg bedankt sich für die große Spendenbereitschaft bei der Sammelaktion im Jahr 2015.

VHS

Vhs informiert

Programm:

Töpfern für Kinder

Samstag, 13. Februar 2016, 14.00 -16.00 Uhr, Schule Konzell

Schwimmkurs für Schüler

Samstag, 20. Februar 2016, 17.30 - 18.30 Uhr

Klöppeln :

Montag, 07.03.2016, 18.00 Uhr Vhs-Raum Haibach 14-tägig

Anmeldungen an M. Bauer, Tel . 09963/456

*Vhs-Winterfest 2016
Samstag, 20. Febr. 2016
Schule Rattenberg*